

Ihr Ansprechpartner:
Martin Pundt
mp@invatarru-tours.de

Thierhaupten, 5. Oktober 2020

Aktuelle Informationen zum Coronavirus/SARS-CoV-2 und der Covid-19-Pandemie: Update für Oktober 2020

Sehr geehrte Kunden und Reise-Interessierte,

wir freuen uns mit Ihnen zusammen auf die Reise-Saison 2021!

Aufgrund der Covid-19-Pandemie gibt es nach wie vor Einschränkungen im weltweiten Reiseverkehr. Es gibt aber auch gute Nachrichten:

- Die Bundesregierung hat ihre Reiseempfehlungen endlich den konkreten Fakten in den Zielländern angepasst. Details dazu finden Sie hier: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-gesundheit/gesundheits-fachinformationen/reisemedizinische-hinweise/Coronavirus>
- Zahlreiche Länder – darunter auch unser Zielgebiet Südafrika – haben den Tourismus wieder hochgefahren und erlauben wieder Einreisen deutscher Gäste.
- Bei allen Anbietern der touristischen Leistungskette haben sich Sicherheits- und Hygienemaßnahmen eingespielt, im Inland wie im Ausland. Ob Flughafen oder Airline, Mietwagenpartner oder Hotels: Überall wird auf bestmöglichen Schutz akribisch geachtet, in Ihrem Interesse und dem Ihrer Mitreisenden.

Somit sind Reisen vielfach wieder möglich und können natürlich auch für 2021 geplant und gebucht werden.

Der Sachstand am 5. Oktober – Update für den Oktober 2020

Welche Reisebeschränkungen bestehen aktuell für die Zielgebiete von Invatarru Tours und GolfXtra?

- **Kanada: Wir buchen gerne Ihre Reise nach Kanada für einen Reisebeginn ab dem 1. Mai 2021 oder später.**
Aus deutscher Sicht sind Reisen nach Kanada unbedenklich. Das Robert-Koch-Institut hat Kanada bereits Anfang Juli von der Liste der Risikogebiete gestrichen. Die Infektionswerte liegen vor allem in Westkanada nach wie vor weit unter den deutschen Werten. Zum 1. Oktober hat daher auch die Bundesregierung die Reisewarnung für Kanada endlich aufgehoben. Leider hat Kanada selbst die Einreisebeschränkungen für Europa aktuell bis zum 31. Oktober verlängert. Die Wintersportorte in Alberta und B.C. planen aufgrund von Vorgaben der Provinzen ohne europäische Gäste. Angesichts aktuell wieder ansteigender Werte in vielen europäischen Ländern gehen wir davon aus, dass die Beschränkungen erst zum Frühjahr 2021 fallen.
- **USA mit Alaska: Auch hier buchen wir gerne Ihre Reise mit Abflugdatum 1. Mai 2021 oder später.**
Die USA gelten aufgrund der hohen Infektionszahlen in vielen Bundesstaaten noch als Risikogebiet. Die Bundesregierung hält die Reisewarnung aufrecht. Zudem haben die USA im März Einreisebeschränkungen für Bürger vieler Staaten erlassen, die weiterhin gelten – darunter fallen auch Einreisen aus Deutschland, Österreich, Schweiz. Es gibt jedoch Bestrebungen, das von Covid-19 kaum betroffene Alaska bei der Öffnung Kanadas für den internationalen Reiseverkehr ebenfalls zu öffnen. Im Ergebnis rechnen wir aktuell ab Mai 2021 mit einer Wiederaufnahme des touristischen Reiseverkehrs nach Alaska: Die bewährten Condor-Flüge sind wieder buchbar und auch Lufthansa will erstmals nach Anchorage fliegen im Sommer 2021.
- **Südafrika: Reisen nach Südafrika sind buchbar und können ab sofort angetreten werden.**
Südafrika hat am 1. Oktober seine Grenzen für den touristischen Reiseverkehr wieder geöffnet. Aktuell sind Einreisen aus Ländern mit niedriger Infektionsrate möglich – darunter fällt Deutschland – auch für Ausländer, die ihren Wohnsitz hier haben und die letzten zehn Tage vor Abreise nach Südafrika in Deutschland verbracht haben. Ein PCR-Test ist vor Abflug erforderlich. Aktuell stehen aber z.B. Österreich und Schweiz noch auf der Verbotliste. Diese Liste wird alle 14 Tage überarbeitet. Die Bundesregierung hat allerdings ihre Warnung vor Reisen nach Südafrika noch nicht aufgehoben – eine Reisewarnung stellt aber kein Reiseverbot dar: Siehe nächste Seite.

Welche Beschränkungen muss ich beachten?

Reisen sind auch in Zeiten dieser weltweiten Pandemie möglich! Es gilt aber einige Regeln zu beachten, dazu zählen:

1. **Gesetzliche Vorgaben, die eine Reise unmöglich machen:** Kanada und die USA lassen derzeit keine Urlaubsreisen zu und genehmigen ohnehin nur in wenigen Fällen die Einreise – auch dies nur mit 14 Tagen Quarantäne.
2. **Gesetzliche Vorgaben, die eine Reise unbequem machen:** Hierunter fallen z.B. die Pflicht, im Flugzeug eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und die teils vorgeschriebenen Corona-Tests vor Abflug oder bei Ankunft. All dies mag unbequem sein, dient aber Ihrer Gesundheit und Sicherheit. Außerdem kann es natürlich vor Ort in den Zielländern Vorschriften geben, die –ähnlich wie bei uns in Deutschland – unbequem, aber akzeptabel sind, wie die Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung bei Betreten eines Restaurants oder "Einbahnstraßenregelungen" in Museen.
3. **Reisewarnungen / Reisehinweise:** Die Reisewarnungen der Bundesregierung sind kein Reiseverbot. In Südafrika z.B. gilt: Wer nicht gerade die Townships besucht, sondern sich vor allem im Hotel, in Restaurants, im Mietwagen und auf Golfplätzen aufhält, hat ein nur geringes Risiko, sich selbst anzustecken. Ähnliches gilt für Alaska, sobald die USA wieder Einreisen erlauben: Die Gefahr, sich in dem weiten, menschenleeren Land zu infizieren, ist minimal.

Bewusst buchen – mit Invatarru Tours und GolfXtra

Auch wir können weder vorhersagen, wie die Pandemie in Deutschland und in den Zielländern verläuft, noch wissen wir, wann ein Impfstoff zur Verfügung steht und uns wieder ein Stück weit in die alte Normalität zurückbringt. Aber wir sind gut auf alle Entwicklungen vorbereitet. Hier die wichtigsten Fragen unserer Kunden der letzten Wochen – und unsere Antworten.

F: Was ist, wenn ich heute für 2021 buche und zu meinem Reiseternin bestehen immer noch (oder schon wieder) behördliche Regelungen wie Einreiseverbote des Ziellandes und Quarantänevorschriften, so dass ich die Reise gar nicht antreten kann?

A: Sie können dann kostenfrei stornieren und erhalten Ihre Anzahlung zurück. Oder Sie buchen ohne Mehrkosten auf einen späteren Termin um. Natürlich informieren wir Sie regelmäßig, wie Ihre Chancen stehen, reisen zu können.

F: Was ist, wenn ich heute für 2021 buche und zu meinem Reiseternin spricht die deutsche Regierung für Kanada doch wieder eine Reisewarnung aus?

A: Sie können dann wie oben kostenfrei stornieren oder umbuchen. Sofern Sie wollen, können Sie natürlich trotzdem reisen – eine Reisewarnung ist ein Hinweis, aber kein Reiseverbot. Wir geben Ihnen alle wichtigen Informationen – Sie entscheiden.

F: Was ist, wenn ich heute für 2021 eine Reise nach Südafrika oder in die USA buche und zu meinem Reiseternin darf ich zwar einreisen, aber es besteht immer noch die Reisewarnung des Auswärtigen Amtes – kann ich dann kostenfrei stornieren?

A: Auch hier gilt: Eine Reisewarnung ist kein Reiseverbot – Sie können reisen. Wenn diese Reisewarnung allerdings schon am Tag Ihrer Buchung gegeben war, besteht kein Recht auf kostenfreie Stornierung, solange Sie ohne Quarantäne einreisen dürfen und wir und unsere Partner die gebuchten Reiseleistungen erbringen (Flüge, Unterkünfte etc.). Gerne bemühen wir uns auch hier, mit Ihnen gemeinsam die kostengünstigste und sinnvollste Möglichkeit zu finden.

F: Was ist, wenn zu meinem Reiseternin die Hygieneauflagen vor Ort schärfer ausfallen als heute?

A: Wir alle genießen den Urlaub lieber ohne Maske als mit, keine Frage. Sollten aber zwischenzeitlich Regelungen erlassen werden, die etwa das Tragen von Masken in freier Natur vorschreiben (z.B. in Nationalparks oder auf Golfplätzen), ist dies unbequem, dient aber Ihrem Schutz und dem aller anderen vor Ort. Sofern wir alle gebuchten Leistungen wie geplant erbringen können, bitten wir um Verständnis, dass diese Unbequemlichkeit kein Grund für eine kostenfreie Stornierung oder Umbuchung ist. Sollten Sie dennoch umbuchen oder stornieren wollen, bemühen wir uns, mit Ihnen gemeinsam die kostengünstigste und sinnvollste Möglichkeit zu finden.

F: Was ist, wenn die deutsche Regierung vor oder während meiner Reise wieder einmal die Vorschriften ändert und ich

- gar nicht reisen darf, weil das Zielland z.B. meinen Heimat-Landkreis / mein Bundesland als Risikogebiet einstuft?
- nach Rückkehr in Quarantäne muss, weil ich aus einem Risikogebiet komme?

A: Hierauf haben wir leider keinen Einfluss. Die Kosten der kurzfristigen Reiseabsage müssten Sie ebenso selbst tragen wie das Risiko einer anschließenden Quarantäne. Wir empfehlen eine Reiseversicherung für Ihren Schutz (s.u.)

Zusammengefasst: Wenn wir das, was Sie gebucht haben, nicht leisten können (z.B. weil Grenzen geschlossen sind, Sie im Zielland in Quarantäne müssten, Flüge ausfallen etc.), haben Sie ein Recht auf kostenfreien Rücktritt oder eine Umbuchung auf ein neues Datum. Wenn dagegen wir und unsere Partner Ihre Leistungen erbringen können, aber Sie ganz persönlich dennoch nicht reisen wollen bzw. dürfen – also der Grund in Ihrer Person liegt – ist dies auch wirtschaftlich Ihr Risiko.

Wir empfehlen daher dringend, unbedingt eine entsprechende Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, die Ihnen dann die entstehenden Kosten ersetzt. Wir beraten Sie gerne!

Wann sollte ich meinen Urlaub für 2021 buchen?

Jetzt! Gerade für Nordamerika, aber auch für Südafrika, trifft die Nachfrage derjenigen, die 2020 nicht in ihr Traumziel reisen konnten, auf die Urlaubspläne derjenigen, die ohnehin erst 2021 nach Kanada, Alaska oder Südafrika reisen wollten – die Nachfrage ist also hoch. Dem gegenüber steht ein reduziertes Angebot: Nicht alle Unterkünfte haben den Lockdown überstanden: Zahlreiche Lodges und Hotels, Motels und Guest Houses, Ranches und Bed&Breakfasts haben den Sommer nicht überstanden. In dem unsicheren wirtschaftlichen Klima finden sich auch kaum Nachfolger, die bereit sind, Traditionsbetriebe zu übernehmen, so dass 2021 wohl deutlich weniger Bettenkapazität zur Verfügung steht.

Mit welcher Entwicklung ist für 2021 und 2022 zu rechnen?

Es ist aktuell noch zu früh für eine Einschätzung. Das wird ebenso vom Verlauf der Pandemie in unseren Zielgebieten und in Deutschland abhängen wie von der Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Impfstoffen.

Für den Sommer 2021 sind wir noch zuversichtlich, dass Reisen möglich sein werden – gerne nehmen wir aber auch schon jetzt Vorausbuchungen für 2022 an. Nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf, damit wir mit Ihnen ganz individuell besprechen, ob sich Ihre Reisewünsche voraussichtlich realisieren lassen.

Weitergehende Informationen

Das Auswärtige Amt informiert: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>. Zudem informieren auch unsere Zielländer aktuell über etwaige Einschränkungen oder Anforderungen unter <https://www.suedafrika.org/>, <https://www.kanada.de> und <https://de.usembassy.gov/de/>

Wir sind für Sie da ...

Natürlich erreichen Sie uns gerne für alle Ihre Fragen zu unseren üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch sowie Freitag, jeweils 10 bis 16 Uhr) sowie per E-Mail unter golf@golfxtra.de bzw. info@invatarru-tours.de. Gerne können Sie auch einen individuellen Gesprächstermin zu anderen Tagen und Zeiten mit uns vereinbaren.

... und wir bleiben für Sie da!

Wirtschaftlich treffen uns die Einschränkungen und Reiseabsagen hart, so wie viele andere Unternehmen der Reisebranche auch. Wir haben jedoch in den vergangenen Monaten mit einer schlanken Kostenstruktur, Kurzarbeit, Krediten und staatlichen Hilfszahlungen die Voraussetzungen geschaffen, die Krise wirtschaftlich zu überstehen. So stellen wir sicher, dass wir Ihre Traumreisen auch 2021 und 2022 für Sie umsetzen können.

Wir hoffen, dass Sie gesundheitlich und beruflich bisher gesund durch die Corona-Pandemie gekommen sind und wünschen Ihnen, dass dies so bleibt!

Mit freundlichen Grüßen
Invatarru Tours und golfXtra



Martin Pundt